



**UNSERE EXPERTINNEN AM RUNDEN TISCH:**

(v. li.): Lisa Frisch, MBA, Geschäftsführerin BNP Steuerberater,

Mag. Elisabeth Redhammer-Raab, Notarpartnerin bei Dr. Hans Peter Raab & Partner, Ried im Innkreis,

Mag. Dagmar Inzinger-Dorfer, Geschäftsleiterin der Raiffeisenbank Region Ried im Innkreis,

(Foto rechts): Mag. Susanne Aigner, Rechtsanwältin in der Rechtsanwaltskanzlei Aigner in Pasching



# In der Pension ist es zu spät

Wir haben vier Expertinnen zum Gespräch an den runden Tisch gebeten und erfahren, dass es noch viel an Bewusstseinsbildung braucht, um Frauen nahezulegen, wie wichtig finanzielle Unabhängigkeit und rechtzeitige Vorsorge sind.

Text: Ulli Wright, Laura Zapletal

Fotos: Thom Trauner

Die Finanzen in eigene Hände zu nehmen, schafft Unabhängigkeit, ist ein aktiver Risikoschutz und schützt vor Altersarmut. Frauen sollten dabei einen gesunden Egoismus an den Tag legen, in Finanzbildung investieren und angesichts einer Scheidungsrate von ca. 50 Prozent in Österreich in Sachen Liebe und Beziehung die rosarote Brille abnehmen. Die Fragen, mit welchen sich Frauen an unsere Expertinnen wenden, sind so verschieden wie Frauenleben eben sind. Eine große Problematik ist sicher die „Teilzeitfalle“, in der sich Mütter häufig wiederfinden. Erfahrungsgemäß denken Frauen meistens zuallererst an die Familie und vergessen dabei, für sich selbst finanziell vorzusorgen. Das böse Erwachen kommt dann erst mit dem Eintritt in die Pension. Die Höhe des Einkommens als Bemessungsgrundlage für die Pension wird nämlich über alle Berufsjahre hinweg gerechnet, nicht nur über die „Bestverdiener-Zeit“.

**OBERÖSTERREICHERIN: Frau und Geld – was sind Ihre Erfahrungen als Bankerin, Frau Mag. Inzinger-Dorfer?**

**Mag. Dagmar Inzinger-Dorfer:** Frauen haben im Gegensatz zu Männern meistens keinen klassischen Karriereweg und verdienen durch Karenzzeiten und Teilzeitarbeit auch weniger. Hier gilt es, Bewusstsein zu schaffen, welche Möglichkeiten zur persönlichen Absicherung es gibt. Man muss die Frauen dazu mo-

tivieren, sich auch in dieser Phase etwas als Vorsorge auf die Seite zu legen. Frauen verlassen sich oft viel zu sehr darauf, dass das Familieneinkommen gesichert ist, was vor allem bei einer Scheidung nicht der Fall ist. Dahingehend möchten wir als Bank aufklären. Das Wichtigste wäre allerdings, dass man bereits in der Schule mit Finanzbildung beginnt.

**Lisa Frisch, MBA:** Wir müssen die jüngere Generation und hier vorrangig Frauen motivieren, jetzt tätig zu werden, mutig zu sein und Informationen einzuholen, welche Absicherungen möglich sind. Was die Beratung anbelangt, haben wir aber grundsätzlich sehr wenig Anfragen, viele verlassen sich immer noch auf die zukünftige Ehe und denken viel zu wenig an die eigene Vorsorge und daran, was später sein könnte.

**Mag. Susanne Aigner:** Da gebe ich Ihnen völlig recht. Als Scheidungsanwältin kann ich nur jeder Frau raten, sich so wenig wie möglich vom Partner abhängig zu machen. Es ist schön, wenn man ein Kind bekommt und Frauen wollen auch beim Kind zu Hause bleiben, das ist ganz klar. Aber je länger man vom Berufsleben weg ist oder Teilzeit arbeitet, desto abhängiger macht man sich und das hat Auswirkungen auf die Pension.

*Ein großes Problem ist die „Teilzeitfalle“. Wie wichtig ist es, dass Frauen relativ rasch nach der Familiengründung wieder in den Job zurückkehren?*

**Mag. Inzinger-Dorfer:** Das ist ganz wichtig. Ich merke aber auch, dass viele Frauen mit Kindern gar nicht mehr als 20 bis höchstens 30 Stunden arbeiten möchten, auch wenn die Kinder schon aus dem Größten heraus sind. Freizeit ist heute wichtiger denn je, dabei wird oftmals vergessen, was das für uns Frauen heißt. Ich wünsche uns allen, dass uns diese Einstellung nicht eines Tages auf den Kopf fallen wird.

**Lisa Frisch, MBA:** Da sind auch wir als Arbeitgeber gefragt. Ich weiß, dass man das oft nicht hören will, aber letztendlich sind Frauen benachteiligt, weil sie sich um die Versorgung der Kinder kümmern und wenn man hier keine ordentlichen Rahmenbedingungen bietet, damit sie arbeiten gehen können, dann werden sie das auch nicht tun. Unser Beruf ist stark frauendominiert und wir beschäftigen bei BNP mehr als 80 Prozent Frauen. Wir versuchen, Mütter in Karenz zu motivieren, schnell wieder ins Berufsleben zurückzukommen. Dazu bieten wir ihnen sehr flexible Zeit- und Homeoffice-Modelle, um Beruf und Familie optimal zu vereinen. Es ist wichtig, das Bewusstsein zu schärfen.

*Was könnte man tun, um Frauen zu motivieren?*

**Mag. Inzinger-Dorfer:** Wenn man bedenkt, dass das Pensionssplitting 2005 eingeführt wurde, aber nur von drei Prozent aller Paare in Anspruch genommen wird, dann muss man hier informieren



„Frauen verlassen sich oft viel zu sehr darauf, dass das Familieneinkommen gesichert ist.“

**Mag. Dagmar Inzinger-Dorfer**  
Direktorin und Geschäftsleiterin der Raiffeisenbank Region Ried im Innkreis

und nochmal informieren. (Anm. d. Red.: Beim Pensionssplitting kann der erwerbstätige Partner über einen gewissen Zeitraum bis zu 50 Prozent seiner Pensionsgutschrift demjenigen übertragen, der sich überwiegend um die Kindererziehung kümmert). Bei Teilzeitbeschäftigungen sollte es steuerlich attraktiver gestaltet werden, mehr Stunden zu arbeiten. Da ist die Politik gefordert. Es braucht das eigene und auch das gesetzliche Zutun, dass man Entlastung und damit mehr Motivation schafft – von Kinderbetreuungsplätzen einmal abgesehen.

*Wenn man Geld zur Verfügung hat, wie soll man vorsorgen? In Wertpapieren?*

**Mag. Inzinger-Dorfer:** Das kommt immer auf die Summe an, die man zur Verfügung hat. Zudem muss man sich fragen, ob man sich eine Wertschwankung leisten kann, und wie lange man das Kapital binden kann. Ich bin grundsätzlich ein Fan vom Anlagemix. Das bedeutet, dass man einen gewissen Betrag als Notreserve liquide hält, einen Teil in ein sicheres Anlageprodukt gibt und einen Teil in Wertpapiere investiert. Bei Wertpapieren empfiehlt es sich, ein gemanagtes Produkt zu wählen und auf die Erfahrung eines Fondsmanagers zu setzen. Um selber zu spekulieren, muss man sich sehr intensiv damit auseinandersetzen. Frauen gehen beim Investieren generell viel sicherheitsorientierter als Männer vor und neigen auch dazu, ihr Geld ausschließlich aufs Sparbuch zu geben. Aufgrund der niedrigen Zinsen und der hohen Inflation ist das nicht empfehlenswert. →



Rechtsanwältin  
Mag. Susanne Aigner

## TRENNUNG - SCHEIDUNG Behalten Sie recht!

Der 45-jährige Unternehmer M. ist mit der 35-jährigen F. liiert, aber nicht verheiratet. Seit der Geburt ihrer gemeinsamen Kinder, dem 10-jährigen A. und der 3-jährigen B., hat F. ihren tollen Job, bei welchem sie gut verdient hat, aufgegeben, um die Kinder zu betreuen und den Haushalt zu führen. Als zum Vorschein kommt, dass M. seit längerem mit seiner Sekretärin S. eine Affäre hat, will F. die Trennung.

*Welche Ansprüche hat F. in diesem Fall, da F. und M. nicht verheiratet sind, sondern in einer Lebensgemeinschaft leben?*

In einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft, kurz LGM, bestehen grundsätzlich keine Unterhaltsansprüche, sozialversicherungsrechtliche Witwenrentenansprüche und nur in einem vernachlässigbaren Umfang Erbanprüche. Darüber hinaus sind die Lebensgefährten, kurz LG, nicht zur Treue und zum Beistand verpflichtet. Insbesondere der Umstand, dass gesetzlich kein Recht auf Unterhalt besteht, kann für den haushaltsführenden LG fatal sein. Es empfiehlt sich in einem solchen Fall jedenfalls der Abschluss eines Partnerschaftsvertrages! Während einer nicht ehelichen LGM gilt darüber hinaus die Gütertrennung. Jedem Partner verbleibt sohin auch nach dem „Aus“ das von ihm erworbene Vermögen, ohne dass der haushaltsführende Teil einen vermögensrechtlichen Anspruch hätte. Da die LGM nur sehr vernachlässigbar gesetzlich geregelt ist, empfiehlt es sich jedenfalls, bereits in guten Zeiten für beide Seiten akzeptable Regelungen zu treffen.

Lesen Sie in unserer nächsten Ausgabe in dieser Serie mit Rechtsanwältin Susanne Aigner über die Möglichkeiten des Ehevertrages!



ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG



### KONTAKT

Kramlehnerweg 1a  
4061 Pasching  
Tel.: 07229/23848  
office@aigner-rechtsanwalt.at  
www.aigner-rechtsanwalt.at



„Wir müssen die jüngere Generation motivieren, jetzt tätig zu werden und Informationen einzuholen, welche Absicherungen möglich sind.“

**Lisa Frisch, MBA**  
Geschäftsführerin BNP Steuerberater mit Standorten in Linz, Wels, Gmunden, Bad Ischl, Vorchdorf und Vöcklabruck



„Ich bespreche mit meinen Klientinnen und Klienten immer das Worst-Case-Szenario durch, bevor wir einen Vertrag aufsetzen.“

**Mag. Elisabeth Redhammer-Raab**  
Notarpartnerin bei Dr. Hans Peter Raab & Partner,  
Ried im Innkreis

*Wie bereits angesprochen, haben Frauen aufgrund von Karenzen und Teilzeitarbeit unregelmäßige Einkommen. Inwieweit ist es möglich, diese Unregelmäßigkeiten bei der Vorsorge anzupassen?*

**Mag. Inzinger-Dorfer:** Das funktioniert in der freien Veranlagung wie im Wertpapierdepot tadellos, weil man selbst bestimmen kann, wie viel man wann anlegen möchte. Und selbst bei gebundenen Produkten, die derzeit aufgrund der Zinssituation weniger attraktiv sind, kann man Beträge meistens reduzieren oder sogar ganz aussetzen.

*Eine Herausforderung ist sicher auch, dass Frauen überhaupt ins Investieren kommen. Wann sollte man damit beginnen?*

**Mag. Inzinger-Dorfer:** In der Pension ist es zu spät, darum sollte man vorzeitig anfangen. Am besten wäre, schon bei der ersten Verdienstmöglichkeit anzusetzen und in ein Produkt zu investieren, das einem später zugutekommt. Selbst wenn man nur kleine Beträge anlegt, kommt über Jahre hinweg eine große Summe heraus.

**Lisa Frisch, MBA:** Und bei fast allen Investments gilt: je länger die Laufzeit desto besser, weil man natürlich weniger stark von Schwankungen betroffen ist.

*Wie gestaltet sich bezüglich einer Vorsorge- oder Anlegerwohnung derzeit der Markt? Sind Immobilien nicht rar und daher sehr teuer?*

**Lisa Frisch, MBA:** Dass die Preise steigen, beobachten wir stetig, aber wenn man eine Vorsorgewohnung kauft, steht nicht unbedingt die Rendite im Vordergrund, da geht es eher um den Vorsorgegedanken. Wie Frau Mag. Inzinger-Dorfer bereits erwähnt hat, macht es im Moment wenig Sinn, das Geld aufgrund der Inflationsentwicklung „liegen“ zu lassen. Immobilien gibt es noch immer, man muss sich allerdings auch auf Lagen einlassen, die im Moment nicht so attraktiv sind. Städte entwickeln sich. In Linz hat es vor zehn Jahren Lagen gegeben, in denen man keine Wohnung gekauft hätte, heute sind das Toplagen. Ich denke da nur an das Gebiet rund um das Musiktheater.

*Soll man für eine Anlegerwohnung einen Kredit aufnehmen?*

**Mag. Inzinger-Dorfer:** Wenn man davon überzeugt ist, dass der Immobilienmarkt stabil bleibt oder steigt und man auch alle anderen Risiken ausreichend bewertet hat, kann das im Einzelfall Sinn machen. Für solch eine Investition braucht es allerdings ein gewisses Grundvermögen. Aufgrund der neuen Kreditvergabestandards wird es voraussichtlich ab August 2022 ohnehin

schwieriger werden, einen Kredit zu bekommen, da man mindestens 20 Prozent Eigenkapital braucht und die maximale Laufzeit vorgegeben ist.

*Welche steuerlichen Vorteile hat man durch eine Anlegerwohnung?*

**Lisa Frisch, MBA:** Ein Vorteil ist, dass man von den Anschaffungskosten die gesamte Vorsteuer rückfordern kann, wenn diese ausgewiesen ist und man vor hat, die Wohnung mindestens 20 Jahre zu vermieten und nicht selber zu nützen. Wichtig ist eine gute Planung, in der man Mieteinnahmen und die laufenden Ausgaben – sogenannte Werbungskosten wie Kreditzinsen, Betriebskosten, Instandhaltung, Abschreibung – sowie etwaige Leerstände kalkuliert. Den eigentlichen Vorteil sehe ich aber darin, dass man mit dem Überschuss den Kredit zurückzahlen kann. Im Prinzip zahlt der Mieter die Wohnung längerfristig zurück. Die Kalkulation geht allerdings nur dann auf, wenn in einem absehbaren Zeitraum ein positiver Gesamterfolg erzielt wird, sonst fällt die Vermietung unter den Begriff der Liebhaberei und steuerliche Vorteile entfallen.

*Wie schaut es rechtlich aus, wenn man als verheiratete Frau von den Eltern eine Wohnung oder ein Haus erbt?*

**Mag. Elisabeth Redhammer-Raab:** Wenn man eine Immobilie erbt oder von dritter Seite geschenkt bekommt, fallen derzeit nur Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühren an. Egal, was auch immer die Frau erbt, es unterliegt nicht der nachehelichen Aufteilung und der Ehegatte hat keinen Anspruch darauf.

*Wenn man eine Immobilie an die Kinder weitergeben möchte, womit fährt man besser, mit einer Schenkung oder dem Vererben?*

**Mag. Redhammer-Raab:** Wenn die Immobilie innerhalb der Familie übertragen wird – egal ob im Wege der Schenkung oder Vererbung –, ist man derzeit steuerlich sehr günstig unterwegs. Ich kann nur allen, die an eine Übergabe oder Schenkung denken, dazu raten, das jetzt zu machen. Wie es sich künftig entwickeln wird, kann man nicht sagen und man hört auch derzeit seitens der Politik nichts.

*Worauf muss man als Schenker aufpassen?*

**Mag. Redhammer-Raab:** Dass die Ansprüche der „weichenden Kinder“, also der übrigen Kinder, die die Immobilie nicht übernehmen, nicht vergessen werden. Ansonsten kann es nach dem Tod der Eltern zwischen den Geschwistern zu Erbrechtsstreitigkeiten kommen. Wenn die „weichenden Kinder“ von den Eltern oder auch vom Hausübernehmer ausbezahlt werden, sollten diese immer gleichzeitig einen Pflichtteilsverzicht abgeben, damit nicht nach dem Tod der Eltern Pflichtteilergänzungsansprüche gestellt werden.

*Gehen Sie in der Beratung immer auf das Worst-Case-Szenario ein?*

**Mag. Redhammer-Raab:** Ja, das muss ich. Oft kommt es vor, dass eine Immobilie an die Tochter und den Schwiegersohn übergeben wird, was im Falle einer Scheidung ganz schwierig werden könnte. Solche Eventualitäten gehören besprochen und können mit einem Ehevertrag gut gelöst werden. Es kann auch vorkommen, dass Eltern und Kinder im selben Haus wohnen und sich einmal nicht mehr vertragen. Ich bespreche mit meinen Klientinnen und Klienten immer das Worst-Case-Szenario durch, bevor der Übergabevertrag aufgesetzt wird.

*Apropos Ehevertrag, kommen wir nun zur Liebe und der damit verbundenen rosaroten Brille. Laut aktuellen Daten der Schuldnerberatung zeigt sich, dass Frauen öfter nach einer Trennung pleite sind als Männer. Was sollen Frauen tun, um gar nicht erst in so eine Situation zu kommen?*

**Mag. Susanne Aigner:** Das ist leider wirklich der Fall, weil Frauen in Österreich großteils immer noch das klassische Rollenbild leben und aufgrund von Haushalt und Kindern für das eigene berufliche Fortkommen wenig Zeit zur Verfügung bleibt. Wenn sich der Mann, aus welchen Gründen auch immer, aus der Ehe verflüchtigt, dann müssen viele Frauen wieder ganz von vorne anfangen. Wenn sie dann keinen Unterhaltsanspruch gegenüber dem Gatten haben, wird es brenzlig.

*Wann hat eine Frau keinen Unterhaltsanspruch?*

**Mag. Susanne Aigner:** Wenn sie zum Beispiel die Schuld am Ehe-Aus trägt. Bei einer Scheidung hat grundsätzlich



Mag. Elisabeth Redhammer-Raab

## GELD, ZEIT UND NERVEN SPAREN

Notariat Dr. Raab & Partner als „One-Stop-Shop“

Unser Notariat versteht sich als ‚One-Stop-Shop‘, in dem Sie Ihren Kaufvertrag zentral in einem Schritt, von der Vertragserrichtung, Beglaubigung, Einholung aller notwendigen Genehmigungen, treuhändiger Abwicklung der Kaufpreiszahlung bis zur Durchführung im Grundbuch rasch, sicher und kundenorientiert abwickeln können. Dadurch können unliebsame Überraschungen vermieden, Kosten und Wege eingespart werden“, führt Notarpartnerin Mag. Elisabeth Redhammer-Raab aus. Im Zuge von Liegenschaftsabwicklungen werden auch individuelle Lösungen für Partnerschafts- und Ehevertrag oder Testament erarbeitet. Zum Leistungsspektrum gehören weiters Übergabe- bzw. Schenkungsverträge, Bauträger- oder Wohnungseigentumsverträge oder das Unternehmensrecht. Im ersten, kostenlosen Beratungsgespräch wird jeder persönliche Fall eingehend analysiert. „Wir möchten, dass unsere Klientinnen und Klienten Geld, Zeit und Nerven sparen“, bringt es Redhammer-Raab auf den Punkt. Die seit 1.1.2020 selbstständige Notarpartnerin kann mittlerweile auf eine 15-jährige einschlägige Berufserfahrung zurückgreifen. ●

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG



**KONTAKT**



**Öffentlicher Notar Dr. Hans Peter Raab & Partner**

Stelzhamerplatz 2, 4910 Ried im Innkreis  
Tel.: 07752/82644 - 0  
[www.notar-raab.at](http://www.notar-raab.at)



„Ich habe wirklich viele Scheidungen, aber ich kenne keinen einzigen Mann, der freiwillig Unterhalt zahlt.“

**Mag. Susanne Aigner**  
Rechtsanwältin in der Rechtsanwaltskanzlei Aigner  
in Pasching

jener Partner einen Unterhaltsanspruch, der nicht oder nur geringfügig am Scheitern der Ehe schuld ist, gegenüber jenem Partner, der überwiegend oder alleine schuld ist. Es gibt aber auch einen verschuldensunabhängigen Unterhalt, wenn es der Frau aufgrund der Kinderziehung nicht möglich ist, bis zum fünften Lebensjahr des Kindes zu arbeiten oder wenn die Frau ganz lange einvernehmlich zu Hause bleibt und es ihr aufgrund des Alters oder der Gesundheit nicht zumutbar ist, ins Erwerbsleben einzutreten.

*Was passiert bei einem gleichzeitigen Verschulden?*

**Mag. Susanne Aigner:** In so einem Fall hat die Frau keinen Anspruch auf Unterhalt, außer wenn sie erwerbsunfähig und nicht in der Lage ist, sich selbst zu erhalten.

*Verlassen sich zu viele Frauen auf den Unterhalt?*

**Mag. Susanne Aigner:** Ja, viele Frauen wiegen sich in Sicherheit, wenn sie verheiratet sind. Das ist ein Irrglaube. Ich habe wirklich viele Scheidungen, aber ich kenne keinen einzigen Mann, der freiwillig Unterhalt zahlt.

*Wie lange muss der Ex-Mann Unterhalt zahlen?*

**Mag. Susanne Aigner:** Wenn es keine einvernehmliche Scheidung ist, muss der Ex-Mann, wenn er schuld am Ehe-

Aus ist, bis an sein Lebensende zahlen, nach seinem Tod bekommt die Ex-Frau auch eine Witwenpension. Der Unterhalt erlischt dann, wenn die Ex-Frau wieder heiratet. Wenn sie mit einem Lebenspartner eine Wohnungs-, Wirtschafts- und Geschlechtsgemeinschaft hat, werden die Unterhaltszahlungen ruhend gestellt. Was viele nicht wissen, ist, dass es auch einen Unterhaltsanspruch während der Ehe gibt.

*Was würden Sie Frauen raten, die in einer Lebensgemeinschaft leben?*

**Mag. Susanne Aigner:** Solange keine Kinder da sind, ist jeder für sich selber verantwortlich. Wenn Kinder da sind, rate ich auf jeden Fall zu einem Partnerschaftsvertrag, weil die Frau, die in einer Lebensgemeinschaft lebt, keinen Unterhaltsanspruch hat.

*Einen Ehevertrag zu machen, ist alles andere als romantisch, nehmen das in der Praxis viele Paare in Anspruch?*

**Mag. Redhammer-Raab:** Viele Paare, die an den „Worst-Case“ denken und sich beraten lassen, sorgen mittlerweile auch mittels Partnerschafts- bzw. Ehevertrag vor. Wenn man bedenkt, dass rund 50 Prozent aller Ehen geschieden werden, sollten sich natürlich mehr Leute über diesen Fall Gedanken machen. Man kann sich in Sachen Hausbau, Wohnungskauf und auch für den Fall einer Trennung gut absichern.

**Mag. Susanne Aigner:** Ich möchte noch darauf hinweisen, dass der Abschluss eines Ehevertrages auch nach Eheschließung jederzeit möglich ist. Das wissen viele Paare nicht.

*Zusammenfassend kann man also auch in Sachen Vorsorge sagen, „Wissen ist Macht“ und Frau sollte sich in jedem Fall gut informieren.*

**Mag. Inzinger-Dorfer:** Ja, genau. Meiner Meinung nach ist viel zu wenig bekannt, dass es auch in schwierigen Situationen Anlaufstellen gibt, an die sich Frauen wenden können. Auch in juristischer Sicht. Leider hält sich immer noch der Irrglaube, dass die Beratung bei einer Rechtsanwältin oder Notarin unerschwinglich ist. Anlaufstellen, an die sich Frauen wenden können, gibt es. In den Bezirken Ried, Grieskirchen und Schärding ist der Verein Frauennetzwerk3 ein gutes Beispiel.

**Mag. Redhammer-Raab:** Dieser Mythos, dass man sich einen Notar nicht leisten kann, gehört abgeschafft. Jede Frau, die sich eine Tasche um 400 Euro leisten kann, kann sich auch ein Testament oder Standards, die zu regeln sind, leisten. Ich mache auch Beratungen im Eltern-Kind-Zentrum in Ried, wo man sich informieren kann. Generell ist die erste Beratung bei einem Notar immer kostenlos. ●